

# Bikeleasing-Gruppe

## Code of Conduct





# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Gemeinsame Verantwortung</b>	<b>4</b>
<b>Geltungsbereich</b>	<b>5</b>
<b>I. Verantwortung innerhalb der Bikeleasing-Gruppe</b>	<b>6</b>
1. Vorgesetzte	6
2. Mitarbeiter	6
3. Arbeitszeiten	6
4. Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen	7
5. Aus- und Weiterbildung	7
6. Gleichbehandlung, Mobbing & Diskriminierung	7
7. Arbeitssicherheit	7
8. Arbeitnehmervertretung	7
9. Nachhaltigkeit	8
10. Politisches und gesellschaftliches Engagement	8
11. Umgang mit Unternehmenseigentum	8
12. Interessenkonflikte	8
<b>II. Verantwortung zur Gesetzestreue</b>	<b>9</b>
<b>III. Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt</b>	<b>10</b>
1. Menschenrechte/Kinder- und Jugendrechte	10
2. Gleichbehandlung	10
3. Umweltschutz	10
<b>IV. Korruption und Bestechung</b>	<b>11</b>
<b>V. Kartell- und Wettbewerbsrecht</b>	<b>12</b>
<b>VI. Buchführung und Finanzberichterstattung / Steuern (Tax-Compliance)</b>	<b>13</b>
<b>VII. Einhalten von Urheber- und Persönlichkeitsrechten</b>	<b>13</b>
<b>VIII. IT-Sicherheit und Datenschutz</b>	<b>14</b>
<b>IX. Geheimhaltung und Insiderhandel</b>	<b>15</b>
<b>X. Geschenke und Einladungen</b>	<b>16</b>
<b>XI. Spenden und Sponsoring</b>	<b>16</b>
<b>XII. Konsequenzen bei Verstößen</b>	<b>17</b>
<b>XIII. Beschwerdeverfahren und Kontakt</b>	<b>18</b>

Stand 05/2026

Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und möchten mit unseren Texten alle Menschen ansprechen. Gleichzeitig bemühen wir uns darum, dass unsere Inhalte gut lesbar und barrierefrei sind. Leider haben wir noch keine Sprache gefunden, die beides vereint. Darum verwenden wir in vielen Fällen vorerst noch das generische Maskulinum – gemeint sind immer alle Geschlechter.



# Vorwort

Liebes Team,

wir, also alle Mitarbeiter, tragen zum Erfolg der Bikeleasing-Gruppe bei. Jeder Einzelne ist Teil der Seele des Konzerns. Hierfür möchten wir uns zunächst bei euch bedanken.

Die Bikeleasing-Gruppe ist mehr als nur ein Dienstrad-Anbieter. Unser Antrieb liegt neben der Förderung von nachhaltiger Mobilität auch in der Etablierung eines breiten und unverwechselbaren Angebots von sogenannten Mitarbeiter-Benefits. Die fortlaufende Entwicklung unserer Produkte ist einer der wichtigsten Antriebe unseres unternehmerischen Handelns. Allerdings tragen wir alle eine Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, unseren Kollegen, für unser gesellschaftliches Miteinander, gegenüber unserer Umwelt und sämtlicher Lebewesen auf dieser Welt. Hierfür bedarf es nicht nur klarer Regeln, sondern wir dürfen vor unserem Umfeld, vor einem möglichen eigenen oder fremden Fehlverhalten nicht die Augen verschließen.

Wir dürfen mit unseren Taten, mit unserem Handeln nicht nur auf uns blicken, sondern wir müssen mit Integrität, Aufrichtigkeit und Entschlossenheit alles erdenklich Mögliche versuchen, um diese (Um-)Welt zu schützen.

Es kann vorkommen, dass wir uns manchmal wieder auf das Wesentliche und Richtige besinnen und uns unser Verhalten vor Augen führen müssen. Um gegenwärtig und zukünftig unserem gemeinsamen Handeln eine Orientierung „mit an die Hand zu geben“, soll dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) eine verlässliche Basis bilden.

Unser unternehmensweiter Verhaltenskodex bildet und unterstützt unser Wertesystem, das wir sowohl intern leben als auch nach außen tragen wollen. Der Verhaltenskodex beinhaltet die grundlegenden Säulen für ein gemeinsames Verständnis und ein gemeinsames Handeln. Natürlich ist uns allen bewusst, dass unser Wertesystem nur dann ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit wird, wenn wir uns alle an diese Regeln halten.

Gleichzeitig sorgt unser Verhaltenskodex nicht nur dafür, dass er uns einen „Spiegel vorhält“, sondern er zeigt auch unseren (zukünftigen) Geschäftspartnern, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen und diesen Maßstäben entsprechend handeln.

Wir möchten mit euch, liebes Team, nicht nur die Zukunft des Unternehmens gestalten, sondern auch unseren „Fußabdruck“ mit einem fairen, respektvollen und nachhaltigen Umgang prägen. Bitte begleitet uns auf diesem Weg.

**Bastian Krause**  
Geschäftsführer  
BLS Beteiligungs GmbH

**Paul Sinizin**  
Geschäftsführer  
BLS Beteiligungs GmbH

**Othmane Khelil**  
Geschäftsführer  
BLS Beteiligungs GmbH



# Gemeinsame Verantwortung

Die Bikeleasing-Gruppe lebt von den Menschen, die für die der Bikeleasing-Gruppe zugehörigen Unternehmen tätig sind. Insoweit haben wir alle, jeder einzelne Mitarbeiter, jede Führungskraft und natürlich auch das Management und die Geschäftsführung, die gemeinsame Verantwortung dafür, Integrität, Respekt, Toleranz und Ehrlichkeit zu leben.

Die Bikeleasing-Gruppe folgt dem Gebot der Nachhaltigkeit und setzt dabei ihren Fokus stets auf die Verantwortung für ökonomisches, soziales und ökologisches Handeln. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden.

Unternehmerische Integrität ist jederzeit nach innen und außen zu repräsentieren. Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze dieses Verhaltenskodexes helfen uns, indem sie uns mögliche Risiken und Konflikte sowie deren Bedeutung für das Unternehmen aufzeigen. Zu diesem Zweck müssen wir ein gewisses „Störgefühl“ (das Gefühl „hier stimmt ggf. etwas nicht“) entwickeln, damit wir unseren eigenen Anforderungen jederzeit gerecht werden können.

Vor diesem Hintergrund bildet dieser Verhaltenskodex eine uns alle bindende Leit- und Richtlinie im Arbeitsalltag. Insoweit ist jeder von uns gehalten, sich an die Maßgaben dieses Verhaltenskodexes zu halten und die darin aufgestellten Werte auch tatsächlich umzusetzen.

Bereits an dieser Stelle halten wir zwingend und mit Nachdruck fest, dass wir uns im Rahmen unserer gemeinsamen Verantwortung nicht an Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder sonstige vermögensschädigende Handlungen beteiligen oder derartige Verhaltensweisen Dritter tolerieren. Gleiches gilt selbstredend für Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschlichkeit oder gegen den Umwelt- und Tierschutz richten.

Wir stellen uns entschieden gegen derartige schädigende, gar menschen-, natur- und umweltverachtende Verhaltensweisen!

Dieses Verhaltenskodex ist deshalb für alle Mitarbeiter – ob Arbeitnehmer, Führungskraft, Management oder Geschäftsführung – verbindlich.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Entsprechend können Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze zu angemessenen Konsequenzen – von arbeitsrechtlichen Mahnungen bis hin zu zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen und strafrechtlichen Sanktionen – führen.

Zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist es erforderlich, dass sich alle Mitarbeiter aktiv und kontinuierlich über die bestehenden Anforderungen informieren und an angebotenen Compliance-Schulungen teilnehmen. Hierzu führt die Bikeleasing-Gruppe zukünftig für alle und/oder auch ausgewählte Mitarbeiter in regelmäßigem Turnus digitale Schulungen durch.

Im Ergebnis sind tatsächlich wir alle in der Pflicht, unser Handeln im Bewusstsein der genannten gemeinsamen Verantwortung zu gestalten.



# Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex der Bikeleasing-Gruppe ist ein übergreifendes Regelwerk. Dabei soll das Verständnis von Compliance unternehmensweit, aber auch über seine Grenzen hinaus, verbreitet werden. So haben alle Mitarbeiter, aber auch mit dem Unternehmen verbundene Dritte, einen einheitlichen Kenntnisstand und haben, sofern sie direkt von der Richtlinie betroffen sind, nach dieser zu handeln.

Insoweit findet dieser Verhaltenskodex für folgende Unternehmen der Bikeleasing-Gruppe Anwendung:

- **BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG**
- **BLS Versicherungs GmbH & Co. KG**
- **BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH**
- **Bike2future GmbH**
- **Probonio GmbH**
- **Lesora**

Dieser Verhaltenskodex fungiert neben anderem als ethischer Standard für die genannten Unternehmen innerhalb der Bikeleasing-Gruppe. Dies bezieht sich auf alle Geschäftstätigkeiten. Die Richtlinie soll außerdem den Mitarbeitern des jeweiligen Unternehmens in der Bikeleasing-Gruppe Orientierung für ein ethisches Verhalten geben.

Dies gilt sowohl innerhalb der Unternehmen in der Bikeleasing-Gruppe, sprich unter Kollegen oder Teams, als auch für Mitarbeiter außerhalb der Unternehmen in der Bikeleasing-Gruppe. Ein Mitarbeiter, unabhängig seiner Position, ist immer auch ein Botschafter der Unternehmen in der Bikeleasing-Gruppe und wird als solcher wahrgenommen.





# Verantwortung innerhalb der Bikeleasing-Gruppe

## 1. Vorgesetzte

Für alle Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit in der Bikeleasing-Gruppe einer oder mehreren anderen Personen gegenüber weisungsbefugt sind (Vorgesetzte), Management, Geschäftsführung eingeschlossen, gilt, dass sie eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Mitarbeitern, ihrem Team, haben.

Dazu gehört, dass sie selbst diesen Verhaltenskodex einhalten und die Einhaltung bewusst vorleben. Sie haben die Pflicht, ihre Mitarbeiter entsprechend dieser Richtlinie anzuweisen, sie bei der Einhaltung und Umsetzung zu unterstützen und auf die Einhaltung im Arbeitsalltag zu achten.

Jeder Vorgesetzte muss sicherstellen, dass er selbst sowie die Mitarbeiter in seinem Verantwortungsbereich die Richtlinie durchgehen, verstehen und umsetzen. Von den Vorgesetzten wird darüber hinaus erwartet, dass sie Hinweisen, Ideen, Fragen und Kommentaren ihrer Mitarbeiter, aber auch Kollegen gegenüber, aufgeschlossen sind und diese Informationen ggfs. den entsprechenden Bereichen der Unternehmen der Bikeleasing-Gruppe zur Verfügung stellen.

Vorgesetzte können sich bei Fragen zu dieser Richtlinie an den Compliance-Beauftragten wenden, bei generellen Fragen wiederum an ihre jeweiligen Vorgesetzten und/oder die Geschäftsführung.

## 2. Mitarbeiter

Mitarbeiter sind für die in der Bikeleasing-Gruppe jeweils angesiedelten Unternehmen die Seele und der Schlüssel zum Erfolg. Ein verantwortungs- und respektvoller Umgang mit den Mitarbeitern ist somit unabdingbar.

Alle Mitarbeiter der Bikeleasing-Gruppe haben unabhängig von ihrer Position im jeweiligen Unternehmen die Verantwortung und die Pflicht, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich diesen Verhaltenskodex und das darin verankerte, generell geltende Recht konsequent einzuhalten.

Der Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten hat grundsätzlich fair, vertrauenswürdig und respektvoll zu sein.

Im Umgang mit Außenstehenden haben alle Mitarbeiter das Ansehen der Bikeleasing-Gruppe zu achten und mit ihrem Verhalten zu fördern.

Das Eigentum der Bikeleasing-Gruppe bzw. dessen jeweiligen Unternehmen und somit alle zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sind grundsätzlich pfleglich zu behandeln. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbemühungen der Bikeleasing-Gruppe steht Ressourcenschonung als eines der wesentlichen Themen ganz oben auf der Agenda. Eine pflegliche Behandlung der gruppeneigenen, aber auch angemieteten Räume und Sachen leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Innerhalb ihrer Tätigkeit haben alle Mitarbeiter eines Unternehmens der Bikeleasing-Gruppe die Pflicht, sich für die stetige Verbesserung bei allen Themen von Arbeitssicherheit bis Nachhaltigkeit einzusetzen.

## 3. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten unserer Mitarbeiter entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus sind diese wie auch individuelle Regelungen schriftlich in den Arbeitsverträgen festgehalten.



#### **4. Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen**

Wir verpflichten uns faire und marktgerechte Löhne und Gehälter zu zahlen. Die Löhne und Gehälter nebst Sozialleistungen und sonstiger Arbeitsbedingungen stehen im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen und anwendbaren internationalen gesetzlichen Mindestnormen sowie zwingend anzuwendenden tariflichen Regelungen oder liegen darüber. Insbesondere werden sämtliche Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestlohngesetzes eingehalten. Diese Pflicht umfasst u.a. die rechtzeitige Zahlung des gesetzlich festgesetzten Mindestlohns, die Erfüllung der Aufzeichnungspflichten und die Einhaltung etwa erforderlicher Meldepflichten.

#### **5. Aus- und Weiterbildung**

Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern.

Mitarbeiter werden über die Pflichtschulungen, dazu gehören in der Bikeleasing-Gruppe neben den gesetzlich vorgeschriebenen auch internen Schulungen wie z.B. die Nachhaltigkeitsschulung, auf ihre jeweiligen Tätigkeiten abgestimmt weitergebildet, sofern es einer Weiterbildung bedarf. Grundsätzlich wird jeder Mitarbeiter mit den für ihn und die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Arbeitsmitteln ausgestattet. Dazu gehört nach unserem Verständnis auch das entsprechende Fachwissen.

#### **6. Gleichbehandlung, Mobbing & Diskriminierung**

Jegliche Diskriminierung aufgrund von geografischer oder ethnischer Abstammung oder Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, sexueller Identität, Behinderung, Alter, sozialem Status, Familienstand, äußerlichen oder anderen Merkmalen wird nicht geduldet. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die unmittelbare und mittelbare Diskriminierung wie auf die Anweisung zur Diskriminierung und darüber hinaus auf jegliche Form von (sexueller) Belästigung oder Mobbing. Außerdem ist jegliche Art von verbaler, psychischer oder physischer (körperlicher) Gewalt strikt untersagt. Dies gilt sowohl für den Umgang unter Kollegen als auch den Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder anderen Dritten.

Verstöße ziehen sofortige (arbeitsrechtliche) Konsequenzen nach sich.

#### **7. Arbeitssicherheit**

Für den Arbeitsalltag stellt die Bikeleasing-Gruppe sicher, dass alle Mitarbeiter ihre Tätigkeit unter unschädlichen und sicheren Bedingungen verrichten können. Dies trägt unmittelbar zur Vermeidung von Unfällen und Personenschäden und somit dem Schutz der Mitarbeiter bei. Regelmäßige Pflicht-Schulungen, deren Ausführung dokumentiert und überwacht wird, sorgen dafür, dass die Mitarbeiter selbst entsprechende Kenntnis haben.

Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller nationalen gesetzlichen Arbeitssicherheitsstandards.

#### **8. Arbeitnehmervertretung**

Alle Mitarbeiter haben das Recht Gewerkschaften beizutreten oder diese zu gründen. Ebenso haben alle Mitarbeiter das Recht, Arbeitnehmervertretungen zu gründen (Vereinigungsfreiheit). Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen.

Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich, dass sie mit einer Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten würde. Hierzu führt die Bikeleasing-Gruppe einen konstruktiven und kooperativen Dialog und ist immer gewillt, einen fairen Ausgleich der Mitarbeiterinteressen anzustreben.



## **9. Nachhaltigkeit**

Das Thema der Nachhaltigkeit wird jedem Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen in verschiedenen Angeboten nähergebracht. Gleichwohl haben zukünftig ausgewählte Mitarbeiter und im Nachgang sämtliche Mitarbeiter an turnusmäßigen Pflichtschulungen aktiv teilzunehmen und diese erfolgreich zu absolvieren.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen seiner Tätigkeit zu verinnerlichen. Er ist zudem verpflichtet, Umweltschutzgesetze einzuhalten.

Gemäß der in der Schulung vermittelten Inhalte sind alle Mitarbeiter angehalten, ihre Tätigkeit, die damit verbundenen Abläufe sowie die verwendeten Betriebsmittel unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu beurteilen und mögliche Verbesserungspotentiale an den Nachhaltigkeitsbeauftragten, den Vorgesetzten oder die Geschäftsführung weiterzugeben. Verstöße gegen eine nachhaltige Arbeits- und Wirtschaftsweise sind ebenso aufzuzeigen.

## **10. Politisches und gesellschaftliches Engagement**

Den Mitarbeitern steht es grundsätzlich frei, sich an öffentlichen und/oder politischen Angelegenheiten zu beteiligen. Dazu gehört auch, sein politisches und/oder gesellschaftliches Engagement in seiner Freizeit auszuüben. Bei allen Aktivitäten muss deutlich erkennbar sein, dass die Mitarbeiter nicht im Namen der Bikeleasing-Gruppe bzw. ihrer Unternehmen handeln und dieses nicht im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Aktivität/ihrem jeweiligen Engagement vertreten.

Sollte die Bikeleasing-Gruppe bzw. das jeweilige Unternehmen Kenntnis erlangen, dass Mitarbeiter bei ihrem Engagement gegen geltende Gesetze verstoßen oder Mitglied in einer verbotenen Organisation sind, ist ein solcher Fall gesondert zu betrachten und werden einzelfallbezogene Maßnahmen eingeleitet.

## **11. Umgang mit Unternehmenseigentum**

Die Vermögensgegenstände der Bikeleasing-Gruppe, unabhängig davon ob materieller oder immaterieller Art, dienen dazu, dass unsere Mitarbeiter die ihnen obliegenden Aufgaben zielgerichtet wahrnehmen und zur Erreichung der Geschäftsziele verwenden. Wir gehen sorgsam und sachgerecht mit dem unternehmenseigenen Vermögen um.

Das Unternehmenseigentum darf nur nach ausdrücklicher Freigabe der verantwortlichen Führungskraft und/oder auf Basis entsprechender betrieblicher Regelungen zu privaten Zwecken verwendet oder vom Betriebsgelände entfernt werden.

## **12. Interessenkonflikte**

Private Interessen der Mitarbeiter und geschäftliche Interessen der Bikeleasing-Gruppe sind strikt zu trennen.

Es versteht sich von selbst, dass wir die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Mitarbeiter respektieren. Wir weisen aber darauf hin, dass wir besonderen Wert darauf legen, dass Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden sind. Unsere Entscheidungen sind ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und werden nicht von persönlichen Interessen beeinflusst.

Jeder Mitarbeiter ist ein Botschafter der Bikeleasing-Gruppe, sodass Interessenskonflikte zu vermeiden sind.



# Verantwortung zur Gesetzestreue

Wir verpflichten uns, alle für uns und der für die Bikeleasing-Gruppe geltenden Gesetze sowohl national als auch international sowie alle relevanten, nationalen und internationalen anerkannte Standards und Leitlinien einzuhalten.

Wir verpflichten uns, sämtliche in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze einzuhalten. Abweichungen, egal welcher Art, sind nicht tolerabel.





# Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt

Die Bikeleasing-Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt bewusst und verpflichtet sich zur Einhaltung der zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen zum Schutz der Menschen und der Umwelt, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights) sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD Guidelines for Multinational Enterprises. Unser unternehmerisches Handeln erfolgt anhand der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights). Wir möchten an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck bringen, dass unsere (gemeinsame) Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt zentrale und somit wesentliche Fundamente unseres Handelns bilden.

## 1. Menschenrechte/Kinder- und Jugendrechte

Wir möchten an dieser Stelle bereits ausdrücklich folgendes klarstellen:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich, sämtliche nationalen und internationalen Menschen- sowie Kinder- und Jugendrechte zu achten, zu schützen und diese nachhaltig zu fördern. Die Bikeleasing-Gruppe lehnt ausdrücklich jede Art von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede (moderne) Form der Sklaverei oder des Menschenhandels ab.

## 2. Gleichbehandlung

Gleichbehandlung, Vielfalt und Chancengleichheit stehen nicht nur für einen offenen, fairen und gerechten Umgang miteinander, sondern sorgen dafür, dass jeder Mitarbeiter sein Potenzial frei ausleben und nutzen kann. Diskriminierungen jedweder Art, sei es aufgrund von ethnischer oder nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe, politischer Ansichten oder sonstiger Merkmale, sind strikt untersagt und werden in keiner Form toleriert.

Die Bikeleasing-Gruppe lebt Diversität, ist offen für ein inklusives und individuelles Umfeld und setzt sich hierfür aktiv ein.

Unsere Einstellungskriterien und die damit verbundene Auswahl unserer Mitarbeiter erfolgen grundsätzlich auf Basis ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

## 3. Umweltschutz

Die Bikeleasing-Gruppe gestaltet ihre Prozesse umweltbewusst. Die Bikeleasing-Gruppe steht u. a. für nachhaltige Mobilität. Klima- und Umweltschutz sind unser täglicher Begleiter und wir verpflichten uns zur Einhaltung geltender gesetzlicher Anforderungen an den Klima- und Umweltschutz.

Insoweit verweisen wir auch auf unser [Nachhaltigkeitskonzept](#)



# Korruption und Bestechung

Die Bikeleasing-Gruppe verbietet jegliche Form von Bestechung und Korruption unabhängig von der Person oder Position. Dies gilt sowohl für aktive und passive wie auch direkte und indirekte Korruption. Die Bikeleasing-Gruppe steht für einen fairen Wettbewerb ein.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Korruption viele „Gesichter“ haben kann. Vielfach werden in diesem Zusammenhang auch Begriffe wie Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilannahme oder Vorteilgewährung verwendet.

**Korruption ist nach einer Definition der Organisation Transparency International:  
Der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil.**

**Es gibt verschiedene Varianten der Korruption. Hier sind wesentliche Varianten erläutert:**

- **Aktive Korruption:** Aktive Korruption ist das Fordern, Anbieten oder Versprechen von Geld oder „Gefälligkeiten“ für eine bestimmte Handlung oder Entscheidung.
- **Passive Korruption:** Passive Korruption ist das Annehmen von Vorteilen oder die Bestechlichkeit für eine bestimmte Handlung oder Entscheidung.
- **Situative Korruption:** Situative Korruption entsteht spontan. Zum Beispiel bietet ein betrunkenen Autofahrer dem Polizisten Geld, um eine Strafe zu verhindern.
- **Strukturelle Korruption:** Strukturelle Korruption ist geplant und unter Umständen wiederkehrend. Zum Beispiel bezahlt ein Autofahrer jeden Monat den Wächter einer Parkgarage für Zugang zu Parkplätzen, um die teurere Miete zu umgehen.
- **Direkte Korruption:** Direkte Korruption bedeutet, ich biete direkt jemandem Geld oder Ähnliches für eine bestimmte Handlung oder Entscheidung oder ich nehme es direkt an.
- **Indirekte Korruption:** Indirekte Korruption bedeutet, ich beauftrage eine dritte Person damit.

**Verboten ist es u.a.:**

- unrechtmäßige Handlungen Dritter zu unterstützen
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von Dritten durchzuführen (Angehörige, Kollegen, Freunde, Berater ...)
- (rechtswidrige) persönliche Vorteile anzunehmen
- Amtsträger zu bestechen
- Geld oder Gegenleistungen für eine Handlung oder Entscheidung zu Gunsten einer anderen Partei (Person, Behörde, Unternehmen...) anzunehmen.
- Geld oder Gegenleistungen einer anderen Partei für eine Handlung oder Entscheidung zu Gunsten des Unternehmens oder der eigenen Person zu bieten

**Die Annahme sowie das Anbieten von Korruptionsangeboten/Bestechungen ist ausdrücklich verboten.**



# Kartell- & Wettbewerbsrecht

Wir, die Bikeleasing-Gruppe, achtet und schützt den freien Wettbewerb. Wir halten uns an sämtliche auf uns anwendbaren nationalen, europaweiten und internationalen Gesetze zum Wettbewerbsschutz.

Im Umgang mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden treffen wir keine Absprachen jedweder Art noch tätigen wir sonstige Aktivitäten, die den Wettbewerb widerrechtlich beeinflussen.

Soweit wir eine marktbeherrschende Stellung innehaben, wird diese nicht missbraucht.





## **Buchführung und Finanzberichterstattung / Steuern**

Eine ordnungsgemäße sowie korrekte Buchführung nebst Finanzberichterstattung ist strikt einzuhalten. Wir halten uns an die gesetzlichen Bedingungen für eine ordnungsgemäße sowie korrekte Buchführung nebst Finanzberichterstattung. Die Verwendung von Vermögenswerten oder die Durchführung von Geschäften erfolgen ausschließlich auf Basis einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Unsere Buchführung ist lückenlos und entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung (GoB).

Zahlungsanträge und Zahlungsaufträge und deren Durchführung erfolgen ausschließlich im Unternehmensinteresse und nur im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zur Nachhaltigkeitsperformance der Bikeleasing-Gruppe gegenüber Investoren, Mitarbeitenden, Kunden sowie Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und staatlichen Institutionen gehört.

Wir halten neben den Steuergesetzen auch alle entsprechenden international anerkannten Standards und Grundsätze ein. Steuern werden dort bezahlt, wo die tatsächliche wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt.

## **Einhalten von Urheber- und Persönlichkeitsrechten**

Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich beim Einsatz von Bildern, Texten, Videos und Produkten in den offiziell von der Bikeleasing-Gruppe genutzten Medien (insb. Website, Social Media, Präsentationen und Pressemeldungen etc.), sämtliche Medien- und Urheberrechte zu wahren. Insoweit stellen wir sicher, dass wir die vorgenannten gestalterischen Mittel nur nach vorheriger Übertragung von Nutzungsrechten und Einverständniserklärungen verwenden.



# IT-Sicherheit und Datenschutz

Für die Bikeleasing-Gruppe ist das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz von zentraler Bedeutung. Die Datensicherheit ist nicht nur Teil unseres Erfolges, sondern bildet einen wesentlichen Vertrauensfaktor für unsere Kunden und Geschäftspartner.

Wir schützen sämtliche Daten mit allen uns zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff, einer missbräuchlichen Verwendung, vor Verlust und Vernichtung sowie einer unberechtigten Offenbarung.

Die Sensibilität unserer unternehmenseigenen Daten sowie der Daten unserer Kunden und Geschäftspartner ist uns bewusst, sodass wir diese schützen und verantwortungsvoll und sorgsam mit sämtlichen Daten umgehen.

Die Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Datenschutzbildungen teil und müssen diese erfolgreich absolvieren.

Link zur [Datenschutzerklärung](#)





# Geheimhaltung und Insiderhandel

Sämtliche betriebsinternen Informationen der Bikeleasing-Gruppe, unabhängig davon ob Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Know-how oder sonstige betriebliche Belange, sind zwingend zu schützen.

Unsere betrieblichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse bilden eine Grundlage unseres Erfolgs. Ein unbefugtes Weitergeben derartiger Informationen kann für die Bikeleasing-Gruppe zu erheblichen Schäden führen.

Vertrauliche Informationen dürfen nur weitergegeben werden, wenn hierzu eine Befugnis besteht („Need-to-know“-Prinzip).

Sofern Vorgesetzte oder Mitarbeiter Zugang zu Insiderinformationen erhalten, sind die Regelungen zum Verbot von Insidergeschäften (Insiderhandelsverbot, Anstiftungs- und Empfehlungsverbot und Offenlegungsverbot) zu beachten.

Insiderinformationen können im Rahmen der Tätigkeit und des Verantwortungsbereichs eines Mitarbeiters oder versehentlich erlangt werden. Vorgesetzte und Mitarbeiter treffen Vorkehrungen, um einen versehentlichen Zugang /eine versehentliche Weitergabe von Insiderinformationen zu vermeiden, da auch eine versehentliche Weitergabe eine unbefugte Weitergabe ist.

Insiderinformationen dürfen einem anderen nicht unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Unbefugt erfolgt eine Weitergabe von Insiderinformationen dann, wenn sie nicht im üblichen Rahmen bei Ausübung der Arbeit oder des Berufs oder in Erfüllung von Aufgaben des Insiders für den Emittenten geschieht. Dies gilt sowohl für Informationen, die innerhalb der Bikeleasing-Gruppe offengelegt werden, als auch für Informationen, die an Personen außerhalb der Bikeleasing-Gruppe weitergegeben werden. Hierzu gehören Journalisten, Finanzanalysten, Kunden, Berater Familienangehörige oder Freunde. Es ist immer sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu Insiderinformationen erhalten können. Bestehen bei einem Mitarbeiter Zweifel darüber, ob eine Information eine Insiderinformation darstellt oder ob eine Weitergabe dieser Information an eine andere Person zulässig ist, ist der Vorgesetzte hinzuzuziehen.

Einzelheiten zum Umgang mit Insiderinformationen sind der Insiderrichtlinie der Brockhaus Technologies-Gruppe zu entnehmen. Vorgesetzte stellen sicher, dass insbesondere Mitarbeiter, bei denen aufgrund ihrer Tätigkeit zu erwarten ist, dass sie Zugang zu Insiderinformationen erlangen könnten, diese Insiderrichtlinie bekannt ist.

Link zur [Insiderrichtlinie](#)



## Geschenke und Einladungen

Zur Wahrung und Pflege von Geschäftsbeziehungen sind Geschenke und Einladungen weit verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne oder gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, sind sie verboten und können auch ein strafrechtlich relevantes Verhalten darstellen (vgl. Korruption und Bestechung).

## Spenden und Sponsoring

Die Bikeleasing-Gruppe vergibt Spenden und Sponsorings in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport und Kultur. Ziel ist es, die vorgenannten Bereiche zu fördern und gleichzeitig das entsprechende Engagement sowie die gute Reputation der Bikeleasing-Gruppe nachhaltig nach außen zu tragen.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb der Bikeleasing-Gruppe sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen möglich.

Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden ausschließlich im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses vorgenommen.



## Konsequenzen bei Verstößen

Die Bikeleasing-Gruppe erwartet von sämtlichen Mitarbeitern, einschließlich dem Management und der Geschäftsführung, dass sie sich an diesen Verhaltenskodex sowie an das geltende Recht und interne Richtlinien und Regelungen halten.

Sämtliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und/oder Rechtsvorschriften sowie interne Richtlinien und Regelungen können für die Bikeleasing-Gruppe schwere und nachhaltige materielle und immaterielle Schäden nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund werden Verstöße nicht toleriert.

Verstöße werden ausnahmslos verfolgt und konsequent sanktioniert. Insoweit behält sich die Bikeleasing-Gruppe vor, abhängig von der Schwere eines Verstoßes, (arbeits-)rechtliche und disziplinarische Maßnahmen gegenüber den betroffenen Mitarbeiter(n) einzuleiten.



# Beschwerdeverfahren und Kontaktmöglichkeit

Die Bikeleasing-Gruppe stellt ein zentrales und unternehmensweites Hinweisgebersystem zur Verfügung. Über das Hinweisgebersystem können Meldungen zu Verstößen bzw. im Falle eines Verdachts auf Verstöße gegen geltendes Recht, gegen interne Richtlinien sowie sonstige etwaige Fehlverhalten in- und extern im Unternehmen (z.B. auch Risiken und Schwachstellen) angegeben werden.

Dem Hinweisgebenden entsteht durch eine Meldung kein Nachteil, sofern er nicht selbst gegen geltendes Recht verstößt. Die Meldungen sollen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Leichtfertige und/oder wissentlich falsche und unberechtigte Vorwürfe und Anschuldigungen können gegenüber dem Meldenden geahndet werden. Sämtliche Hinweise werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften sorgfältig geprüft. Insbesondere beachten wir das Verbot, gutgläubige Hinweisgebende zu benachteiligen und fühlen uns der Unschuldsvermutung verbunden. Sämtliche Angaben werden streng vertraulich behandelt und von speziell dafür ausgebildetem/geschultem und zur Verschwiegenheit verpflichteten Personal bearbeitet.

Der Meldende kann über das Hinweisgebersystem sowohl anonym als auch – wenn der Meldende dies ausdrücklich aktiv angibt – identifizierbar eine Meldung abgeben. Die Abgabe ist in Textform und/oder per Sprachaufzeichnung möglich. Sprachaufzeichnungen werden verzerrt, sodass insbesondere bei anonymen Meldungen kein Rückschluss auf die meldende Person möglich ist. Darüber hinaus können auch Dateien hochgeladen werden.

Link zum [Hinweisgebersystem](#)





**BIKELEASING**

BIKE2FUTURE

◇LESORA

